Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 88 (1923)

Artikel: II. Aus dem Protokoll über die Verhandlungen der Konferenz der Kapitelpräsidenten

Autor: Kübler, F. / Ernst, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-768552

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

II. Aus dem Protokoll

über die Verhandlungen der Konferenz der Kapitelspräsidenten

Samstag, den 10. März 1923, vormittags 9 Uhr im Zimmer Nr. 10 (Fakultätszimmer) des Universitätsgebäudes in Zürich.

Gemäß § 25 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode erstattet zu Handen des tit. Erziehungsrates.

Teilnehmerliste:

a) Vertreter des Erziehungsrates:

Herr Regierungsrat Dr. H. Mousson, Erziehungsdirektor.
Herr Nationalrat E. Hardmeier, Erziehungsrat.

b) Synodalvorstand:

Präsident: Fritz Kübler, S.-L., Zürich 7.
Vizepräsident: Alfred Walter, P.-L., Bülach.
Aktuar: Prof. Dr. Alfred Ernst, Zollikon.

c) Präsidenten der Schulkapitel:

Zürich 1. Abtlg.: H. Bodmer, S.-L., Zürich 1.
„ 2. „ Dr. H. Hintermann, S.-L., Zürich 5.
„ 3. „ J. Böschenstein, S.-L., Zürich 6.
„ 4. „ A. Morf, P.-L., Zürich 6.
Affoltern: H. Heß, P.-L., Mettmenstetten.
Horgen: P. Simmen, S.-L., Rüschlikon.
Meilen: E. Zollinger, S.-L., Küsnacht.
Hinwil: H. Dubs, P.-L., Hinwil.

Uster: F. Stolz, P.-L., Nänikon-Uster.
Pfäffikon: R. Weilenmann, P.-L., Grafstall.
Winterthur Nord: H. Hafner, P.-L., Winterthur.
„ Süd: R. Baumann, S.-L., Winterthur-Seen
Andelfingen: E. Blickensdorfer, P.-L., Waltalingen.
Bülach: H. Simmler, P.-L., Kloten.
Dielsdorf: F. Moor, S.-L., Stadel.

Vorsitzender gemäß § 24 des Reglementes:
Synodalpräsident: S.-L. Fritz Kübler.

Protokollführer gemäß § 24 des Reglementes:
Synodalaktuar: Prof. Dr. Alfred Ernst.

Traktandenliste (vergl. § 24 des Reglementes):

1. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates.
2. Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr.
3. Beratung über die Verhandlungsgegenstände der Kapitel im bevorstehenden Schuljahr:
   a) Aufgaben für Lehrübungen.
   b) Themata zu Vorträgen und Besprechungen.
   c) Vorschläge für Anschaffungen für die Kapitelsbibliotheken.
4. Antrag für die zu stellende Preisaufgabe.
5. Allfällige weitere Vorschläge zu Handen des Erziehungsrates.
6. Verschiedenes.

Synodalpräsident F. Kübler begrüßt die vollzählig zur Konferenz erschienenen Kapitelspräsidenten mit Worten des Dankes für die in der abgelaufenen Amtsdauer in den Kapiteln geleistete Arbeit und den besten Wünschen für ihr weiteres erfolgreiches Wirken im Dienste der zürcherischen Schule. Sein Dank gilt auch den Kollegen im

Synodalvorstand für ihre Mitwirkung bei der Vorbereitung der Synodalgeschäfte und der Abfassung und Zusammenstellung des eben erschienenen Synodalberichtes von 1922.

Der Erziehungsrat hat an die heutige Sitzung die Herren Regierungsrat Dr. H. Mousson und Erziehungsrat E. Hardmeier abgeordnet. Beide Vertreter des Erziehungsrates haben sich wegen anderweitiger Inanspruchnahme für den Anfang der Sitzung entschuldigt. *Traktandum 1:* allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates, wird daher vorläufig zurückgelegt und die Verhandlung begonnen mit

Traktandum 2. Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr.

Synodalpräsident F. Kübler referiert zunächst zusammenfassend über den Inhalt der Kapitelsberichte, die einen vorzüglichen Eindruck machen. Besonders erfreulich erscheint, daß eine gewisse pessimistische Stimmung, die sich letztes Jahr in einzelnen Berichten schon im Ton der Mitteilungen kundgab, einer eher optimistischen Auffassung Platz gemacht hat. Nach der gründlichen Diskussion des Themas «Eröffnungsgesang» an der letztjährigen Konferenz heben nunmehr die meisten Berichte hervor, daß im abgelaufenen Jahr der Eröffnungsgesang wieder zu Ehren gezogen und vielerorts wieder zur Selbstverständlichkeit geworden ist. Eines derjenigen Kapitel, das sich mit besonderen Schwierigkeiten abzufinden hat, eröffnete seine Versammlungen regelmäßig mit dem Kantus: «Mein Herz tu dich auf».

a) Zahl der Versammlungen, Absenzen.

Die meisten Kapitel haben die reglementarischen vier Versammlungen abgehalten; wo nur 3 Vollversammlungen stattfanden, wurde ein vierter Halbtag für Konferen-

zen in Anspruch genommen, welche der in den Kapiteln weniger angängigen Detailarbeit gewidmet waren. Die Teilkapitel Winterthur haben dreimal gemeinsam und nur einmal getrennt getagt, Zürich hatte dagegen ein Gesamtkapitel und drei gesonderte Tagungen seiner vier Abteilungen.

Zur Orientierung der Behörden und zur Erleichterung der späteren Zusammenstellung durch den Synodalaktuar ist zu wünschen, daß die statistischen Mitteilungen, vor allem über den Besuch der Versammlungen, sodann die Berichte der Bibliothekare über die Bibliotheken vollständiger eingereicht werden und alle in den Synodalbericht aufzunehmenden Angaben enthalten (vergl. Synodalbericht pro 1922, S. 3 und 20).

Die Gesamtzahl der entschuldigten Absenzen ist gegenüber 1921 sozusagen dieselbe geblieben (1921: 546 und 1922: 548); dagegen waren 1921 86, 1922 aber 157 unentschuldigte Absenzen zu verzeichnen. Davon entfallen ca. 60 auf das Kapitel Zürich und beziehen sich offenbar teilweise auf die Absenzen der freien Mitglieder. Da von diesen eine schriftliche Abmeldung nicht wohl für jede einzelne Versammlung erwartet werden kann, gibt die Einstellung ihrer Absenzen in die Rubrik der unentschuldigten Absenzen jedenfalls ein unrichtiges Bild sowohl von der Gesamtfrequenz als auch von der Pflichterfüllung der zürcherischen Lehrerschaft (siehe Fußnote S. 33). Nach Abzug jener 60 Absenzen verbleiben noch 97 unentschuldigte Absenzen, von denen ein großer Teil wiederum auf die Vikare entfällt, die offenbar z. T. nicht davon unterrichtet sind, daß der Besuch der Kapitel für sie ebenfalls obligatorisch ist. Es wird der Wunsch ausgesprochen, die Erziehungskanzlei möchte die Vikare bei Gelegenheit ihrer erstmaligen Bestellung darauf aufmerksam machen, daß sie an den während ihrer Vikariatsdauer stattfindenden Kapitelsversammlungen ebenfalls teilzunehmen haben.

b) Lehrübungen.

In 10 Kapiteln wurden, kombiniert mit einem Vortrage, Gesangslektionen auf verschiedenen Stufen vorgeführt. Sieben dieser Lektionen entfallen auf die vom Erziehungsrat mit der Veranstaltung von Vorträgen und Lektionen zur Einführung der neuen Gesangslehrmittel betrauten Herren P.-L. E. Kunz (5 Vorträge mit Lektionen) und Prof. K. Weber (2 Vorträge mit Lektionen). Zur Vorführung gelangten in je einem Kapitel die Methoden Dalcroze und Eitz. Außerdem wurde je eine Lehrübung in Sprache, Turnen und eine Lektion nach Scharrelmann gehalten. Die von der Präsidentenkonferenz vorgeschlagenen Lektionen haben auch im vergangenen Jahre wieder eine auffallend geringe Beachtung gefunden. Von den 26 Vorschlägen sind, abgesehen von den Gesangslektionen, nur deren 3 zur Ausführung gekommen. In dieser Beziehung möchten die Berichte der Kapitel etwas enttäuschen und es wird sich lohnen, einmal der Frage nachzuspüren, warum an den Versammlungen der Kapitel nicht mehr Lektionen gehalten werden.

c) Schulbesuche und Besichtigungen.

In vermehrtem Maße sind im vergangenen Schuljahre Schulbesuche und namentlich Besichtigungen ausgeführt worden. In der Anstalt für Epileptische und in der orthopädischen Anstalt Balgrist hielten die Direktoren dem besuchenden Kapitel auch Vorträge. Volksschulabteilungen anderer zürcherischen Gemeinden wurden zwei aufgesucht, ferner die Landeserziehungsheime Hof Oberkirch und Glarisegg je von einem Kapitel. Ziele weiterer Besichtigungen waren der Gutshof in Bocken, die Funkenempfangsstation Kilchberg, die Ausstellung «Der Mensch», das Schloß Hegi, das Schlachtfeld bei Kappel, die Installationen der vereinigten Zürcher-Molkereien, und schließlich fand noch eine Wanderung ins Limmattal zum Studium der Vogelwelt statt. Nur für eine der genannten Veran-

staltungen wird im Berichte besonders gemeldet, daß sie nachher Gegenstand einer eigentlichen Besprechung gewesen sei.

d) Begutachtung von Lehrmitteln.

Zur Begutachtung gelangten in sämtlichen Kapiteln die Lesebücher für die 2. und 3. Elementarklasse, sowie das Lehrmittel für Naturkunde an der Sekundarschule, 1. und 2. Teil. Im Kapitel Horgen ist nachträglich noch das Französich-Lehrmittel von Hösli besprochen und begutachtet worden.

Vorgängig der Begutachtung der genannten Lehrmittel in den Kapiteln waren die Referenten zu einer Vorbesprechung eingeladen worden, in welcher die Gesichtspunkte festgestellt wurden, von welchen aus die Begutachtung vorgenommen werden sollte. Das Reglement sieht vor, daß nach der Begutachtung eines Lehrmittels durch die Kapitel die sämtlichen Kapitelsgutachten durch eine aus den Referenten bestehende Kommission zu einem gemeinsamen Gutachten verarbeitet werden. Diese Vorschrift ist bei den genannten, wie übrigens auch bei einigen anderen in den letzten Jahren begutachteten Lehrmitteln nicht mehr befolgt worden. Es wird nun die Frage zu prüfen sein, ob man nach den Kapitelsversammlungen die sämtlichen Referenten nochmals zusammenkommen lassen will, oder ob dies bei der durch die vorbereitende Versammlung erreichten größeren Einheitlichkeit der Kapitelsgutachten nicht mehr als notwendig empfunden wird.

e) Vorträge und Kurse.

Die Gesamtzahl der 1922 in den Kapiteln gehaltenen Vorträge beträgt 81, die Anzahl der behandelten Themata ist 62. Von diesen gehörten nur 4 der von der Präsidentenkonferenz aufgestellten Vorschlagsliste an. Es ist nicht zu verkennen, daß es den Kapitelspräsidenten häufig schwer fällt, passende Referenten zur Uebernahme der vor-

geschlagenen Themata zu finden, und sie sich vielfach damit einverstanden erklären müssen, daß zur Uebernahme von Referaten gewillte Kollegen sich das Thema frei wählen. Immerhin sollte doch immer wieder versucht werden, eine größere Zahl der vorgeschlagenen Themata zur Behandlung zu bringen, weil die offiziellen Vorschläge den Zweck verfolgen, einzelne bestimmte Fragen in den Vordergrund des Interesses sämtlicher Kapitel zu rücken.

Vortragsserien und Kurse fanden statt: über «Fürsorge für und Erziehung von körperlich und geistig Andersgearteten», im Kapitel Affoltern, mit anschließendem Besuch der Anstalten für Epileptische und Orthopädie. Ferner wurden abgehalten Kurse im Zeichnen in Meilen, Arbeitsprinzip und Spielkurs (Hinwil), Gesangskurse (Stimmbildung und Einführung in Lehrmittel), sowie ein Italienischkurs in Zürich. Als bemerkenswerteste Veranstaltung des vergangenen Jahres wird der in Winterthur abgehaltene religionspädagogische Kurs genannt. Einem Kapitelsvortrag sind zur weiteren Einführung der Lehrerschaft in dieses Problem Vorträge von 2 kompetenten Referenten, den Herren Prof. Dr. L. Köhler und Pfarrer Dr. Weidenmann nachgefolgt. Eine besondere Kommission des Kapitels hat die Aufgabe übernommen, die Frage des religiösen Unterrichtes im allgemeinen und einige spezielle Anregungen, wie z. B. der Zusammenstellung eines obligatorischen Lehrmittels und eines besonderen Handbuches für die Lehrer, weiter zu verfolgen.

f) Sektionstätigkeit.

Spezielle Ziele der Weiterbildung sind in den Sektionen eifrig verfolgt worden. Vor allem haben sich wieder die Sektionen der Lehrervereine Zürich und Winterthur, die Turnsektionen, die Sekundarlehrerkonferenzen, zwei pädagogische Vereinigungen auf der Landschaft und ein Zeichenkränzlein rege und erfolgreich betätigt.

g) Kapitelsbibliotheken.

Die eingegangenen Berichte über die Kapitelsbibliotheken sind nicht alle vollständig. Zur üblichen Zusammenstellung im Synodalbericht werden noch zahlreiche statistische Angaben einzuholen sein. Aus dem bereits vorliegenden Zahlenmaterial geht hervor, daß der Gesamtzuwachs von 1922 infolge einer größeren Schenkung seitens eines Kollegen an die Kapitelsbibliothek Meilen mit ca. 370 Bänden den Durchschnitt der letzten Jahre weit übertrifft. Leider fehlen in den meisten Berichten nähere Angaben darüber, was angeschafft worden ist. Es ist dies besonders deswegen zu bedauern, weil eine Uebersicht über die gesamten Neuerwerbungen die Möglichkeit geben würde, gewisse Strömungen und Bedürfnisse zu erkennen und anderseits eine solche Zusammenstellung auch einzelnen Kapiteln Anregungen für den weiteren Ausbau ihrer Bibliothek bieten würde. Die Zahl der Bezüger (ca. 200) mit 626 bezogenen Werken ist im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kapitulare (ca. 2250) relativ gering, doch ist nicht zu verkennen, daß zu diesem, leicht mißzudeutendem Verhältnis offenbar ganz besonders der Umstand beiträgt, daß in Zürich und Winterthur weitgehende Möglichkeiten anderweitiger Bücherbeschaffung existieren und die Benützung der Bibliotheken dieser großen Kapitel infolgedessen geringer ist als auf der Landschaft.

h) Wünsche und Anregungen.

Hatte der Synodalpräsident in seiner Uebersicht über die Kapitelsberichte des Jahres 1921 hervorgehoben, daß die Berichte der meisten Kapitel rein referierender Natur seien und zumeist davon abgesehen werde, aus den Erfahrungen der Kapitelsvorstände hervorgehende Anregungen mitzuteilen, so ist diesmal auch an Wünschen und Anregungen kein Mangel.

Verschiedene Kapitel haben in ihrem Bericht oder in besonderen Eingaben an die Erziehungsdirektion oder den

Synodalvorstand den Wunsch ausgesprochen, es möchten die 1914 unterbrochenen Zeichenkurse zur Einführung in das neue Lehrmittel von Greuter fortgesetzt, resp. wieder aufgenommen werden.

Das Kapitel Dielsdorf verwendet sich für die Ausdehnung der Kapitelsversammlungen auf den Nachmittag, wobei die Nachmittage speziell den Lektionen, der Besichtigung von Arbeiten der Vortragenden und von Ausstellungen, sowie zur Diskussion benützt würden. Als Versammlungstag würde in diesem Falle nicht mehr der Samstag in Frage kommen. Es wird der Donnerstag in Vorschlag gebracht und zur Begründung angeführt, daß den Kapitularen das Recht zustehe, die Schule zweimal im Jahre zwecks Schulbesuchen einzustellen. Da von diesem Recht nur selten Gebrauch gemacht werde, würde die postulierte Ausdehnung der Kapitelsversammlungen keine unvorhergesehene Schuleinstellung zur Folge haben.

Verschiedentlich ist gegenüber Mitgliedern des Synodalvorstandes der Wunsch ausgesprochen worden, es sollte jeweilen im Anschluß an die Verkündigung der Urteile über eingegangene Preisarbeiten auch die Zusammensetzung des Preisgerichtes bekannt gegeben werden.

Weiter wird der Wunsch ausgesprochen, daß der Lehrerschaft für Zwecke der eigenen Weiterbildung genügend Zeit eingeräumt und den Kapiteln die zur zweckmäßigen Durchführung ihrer Aufgaben notwendigen finanziellen Mittel nicht versagt werden.

Die Erziehungsdirektion hat ihrerseits dem Präsidenten der Schulsynode zu Handen der Präsidentenkonferenz unter dem 17. Februar d. J. zur Kenntnis gegeben, daß drei Kapitel ihre Rechnung über die Ausgaben des Vorjahres der Erziehungsdirektion nicht ordnungsgemäß bis Ende Dezember zugestellt haben, sondern erst, nachdem die Staatsbuchhaltung schon abgeschlossen hatte. Die betreffenden Rechnungen konnten daher nicht mehr auf das verflossene Jahr angewiesen werden, und die Erziehungs-

direktion sah sich genötigt, dieselben zurückzuweisen. Die Kapitelspräsidenten werden daher dringend darauf aufmerksam gemacht, daß die Termine für Einsendung der Kapitelsrechnungen im Interesse der Ordnung strikte inne gehalten werden müssen.

Dem einleitenden Berichte des Synodalpräsidenten schließt sich eine Diskussion an, in der mehrere der von ihm berührten Punkte weiter besprochen und geklärt werden.

Zur Absenzenfrage, i. b. der angegebenen großen Zahl unentschuldigter Absenzen des Kapitels Zürich äußern sich S.-L. J. Böschenstein, Dr. H. Hintermann und P.-L. A. Morf. Sie sind der Ansicht, daß die gemachte Angabe auf einem Versehen beruhen müsse und wahrscheinlich irgend einer Instanz eine Doppelzählung der unentschuldigten Absenzen unterlaufen sei.*) Die Vermutung des Vorsitzenden, daß bei der Zählung der unentschuldigten Absenzen diejenigen der freien Mitglieder einbezogen worden sein möchten, hält J. Böschenstein für wenig wahrscheinlich. Seiner Auffassung nach können Bußen für diese Mitglieder gar nicht in Frage kommen, da sie auch nicht volle Rechte, z. B. kein Stimmrecht besitzen. Dem entspricht, daß die freien Mitglieder auch hinsichtlich der Absenzen nicht in gleicher Weise behandelt werden. Dr. H. Hintermann weist darauf hin, daß für jede Kapitelsversammlung regelmäßig Entschuldigungen von Lehrern der Blinden- und Taubstummenanstalt eingehen, weil eine Anzahl dieser Lehrer infolge Aufsicht vom Besuche der Kapitel Abstand nehmen müsse. Es wäre zweckmäßig, für diese Gruppe von Lehrern eine Ausnahmestellung zu schaffen, etwa in der Art, daß ihnen zur Ersparung unnützer Schreibereien vielleicht Generaldispens für ein Jahr erteilt würde. Er regt an, daß bei

*) Eine Nachprüfung durch die Aktuare der vier Abteilungen ergibt für das Schulkapitel Zürich (1922) folgende Absenzen: entschuldigte 223, unentschuldigte 9 (statt 60).

einer Revision der Reglemente eine entsprechende Aenderung vorgenommen werde.

Hinsichtlich der Begutachtung von Lehrmitteln findet die in den letzten Jahren eingeführte Einberufung von Referenten vor der Besprechung in den einzelnen Kapiteln allgemeine Zustimmung. P.-L. H. Hafner und A. Morf weisen darauf hin, daß im allgemeinen eine einmalige Einberufung der Referenten genügen werde, um ein einheitliches Vorgehen der Kapitel zu sichern. Wenn ausnahmsweise einmal eine Verständigung in der Vorkonferenz nicht erreicht würde und infolgedessen oder aus andern Gründen die Gutachten der Kapitel auseinandergingen, so sollten die Referenten auch nach der Beratung in den Kapiteln nochmals zusammentreten können. Im Reglement ist diese nachträgliche Referentenkonferenz vorgeschrieben. Die Kapitel sollen nach ihrer Beschlußfassung für alle Fälle wieder einen Abgeordneten an die Konferenz ernennen. Als solcher kommt natürlich, wie P.-L. A. Walter ausführt, ohne weiteres der Abgeordnete an die Vorkonferenz in Frage, wenn nicht etwa in einem Kapitel durch Opposition gegen die Anträge eines bestellten Referenten eine andere Beschlußfassung erfolgt ist und das Kapitel dann Wert darauf legt, einen neuen Abgeordneten zu bestimmen. Auch Erziehungsrat S.-L. E. Hardmeier, der inzwischen eingetroffen und vom Präsidenten begrüßt worden ist, hält den in den letzten Jahren beschrittenen Weg für richtig. Die Lehrerschaft kann bei der Begutachtung der Lehrmittel nur entscheidend wirken, wenn die Gutachten der Kapitel einander nicht widersprechen, sich auf Hauptpunkte beschränken und in diesen einig sind. Dieses Ziel wird durch die Vorkonferenz der Referenten wesentlich gefördert. F. Kübler und S.-L. J. Böschenstein betonen, daß die Vorkonferenzen ohne ausdrücklichen Verzicht auf die ursprüngliche Konferenz der Referenten nach der Kapitelsbehandlung zugestanden worden sind. Ihre

Kosten belasten nicht die Staatskasse, sondern werden aus der Kasse des Lehrmittelverlags bestritten. Es sollte daher an der Einberufung einer zweiten Konferenz festgehalten werden, sofern sich dafür ein Bedürfnis erweist, d. h. wenn der Synodalvorstand feststellt, daß die Gutachten der Kapitel zu verschieden ausgefallen sind.

Im Sinne dieser Diskussion wird beschlossen, auf dem beschrittenen Wege zu verbleiben. Die Möglichkeit der Einberufung einer zweiten Konferenz soll gewahrt bleiben und die Entscheidung über die Notwendigkeit dem Synodalvorstande anheimgestellt sein, der zu diesem Zwecke jeweilen Einsicht in die bei der Erziehungsdirektion eingegangenen Kapitelsgutachten verlangen soll.

Nachdem P.-L. H. Hafner als Vertreter des Kapitels Winterthur-Nordkreis noch weiteren Aufschluß über Organisation und Verlauf des in Winterthur veranstalteten Kurses der Herren Prof. Dr. L. Köhler und Pfarrer Dr. Weidenmann erteilt hat, passieren die übrigen Stichwörter der präsidialen Zusammenfassung der Kapitelsberichte ohne weitere Diskussion. Die Besprechung der in den Berichten geäußerten Wünsche und Anregungen soll nach der Behandlung der Vorschläge für die Tätigkeit der Kapitel im Jahre 1923 erfolgen. Auf Antrag von Erziehungsrat S.-L. E. Hardmeier wird in Erwartung der angekündigten Teilnahme des Herrn Erziehungsdirektor an der weiteren Tagung auch Traktandum 1 der Tagesordnung noch zurückgelegt.

Traktandum 3: Beratung über die Verhandlungsgegenstände der Kapitel im bevorstehenden Schuljahre.

Auf die einleitenden Bemerkungen des Vorsitzenden zurückkommend, weist S.-L. J. Böschenstein nochmals darauf hin, wie wenig die von der Präsidentenkonferenz vorgeschlagenen Verhandlungsgegenstände zur Richtlinie für die Tätigkeit der Kapitel genommen werden. Eine

ganze Reihe der letztjährigen Vorschläge, die besonders geeignet und wertvoll erscheinen, sollten weiter auf der Liste figurieren und dieses Jahr wieder vorgeschlagen werden. Vielleicht dürfte es in einem zweiten Jahre den Präsidenten eher möglich werden, dafür die geeigneten Referenten zu finden. P.-L. A. Morf sieht die Ursache der zu geringen Berücksichtigung der offiziellen Vorschläge z. T. wenigstens darin, daß im Zeitpunkt ihres Bekanntwerdens (Mainummer des amtlichen Schulblattes) in der Regel schon eine Kapitelsversammlung vorbei und die zweite vorbereitet sei und infolgedessen in den ersten Versammlungen eines Jahres vielfach auf die Vorschläge des vergangenen Schuljahres zurückgegriffen werde. A. Walter könnte grundsätzlich der Anregung von J. Böschenstein zustimmen. Immerhin würde er vorziehen, daß die Vorschläge des vergangenen Jahres in den diesjährigen Listen nicht wieder aufgeführt, sondern nur durch einen Hinweis in Erinnerung gerufen würden und Listen mit ausschließlich neuen Vorschlägen aufgestellt werden. Synodalpräsident F. Kübler hält es für richtig, in Zukunft für die gemachten Vorschläge zwei Jahre Laufzeit in Aussicht zu nehmen und sodann auch in den Uebersichten der Synodalpräsidenten die Berichte zweier Jahre zu berücksichtigen. Wichtig ist, daß die Präsidenten in den Kapitelsversammlungen auf die Bedeutung und Vorteile dieser offiziellen Listen hinweisen und gewissermaßen die Verpflichtung eingehen, die wichtigsten Themata im Verlaufe von 2 Jahren zur Behandlung zu bringen. Die von Jahr zu Jahr aufgestellten Listen geben ein Bild der Strömungen in Fragen des Unterrichtes und der Methoden. Die Meinungen und Ansichten der gesamten zürcherischen Lehrerschaft über einzelne Bildungs- und Unterrichtsfragen sollten durch diese Vorschläge vermittelt werden können. Im Sinne dieser Voten wird beschlossen, die neuen Vorschläge mit der Bemerkung an die Kapitel zu leiten, daß das Wesentliche aus den Listen zur Be-

handlung kommen sollte und auch die letztjährigen Listen zu weiterer Beachtung empfohlen werden.

Im Laufe der nachfolgenden Besprechung werden für Lehrübungen, Vorträge und Besprechungen, Anschaffungen für die Kapitelsbibliotheken und die zu stellende Preisaufgabe von Seite der Kapitelspräsidenten und des Synodalvorstandes zahlreiche Vorschläge gemacht und eine Auswahl dem Erziehungsrat zur Annahme vorgeschlagen:

I. Lehrübungen.

Die sämtlichen Vorschläge der Konferenz sind vom Erziehungsrat angenommen worden und sind im amtlichen Schulblatt (vergl. No. 5 vom 1. Mai 1923, S. 121) publiziert.

II. Vorschläge für Vorträge und Besprechungen.

(Vergl. Amtliches Schulblatt No. 5 vom 1. Mai 1923, S. 122).

III. Anschaffungen für die Kapitelsbibliotheken.

Auf die an die Kapitelspräsidenten und -Bibliothekare gerichtete Einladung hin sind beim Synodalpräsidenten 5 Vorschläge zu Neuanschaffungen eingegangen. F. Kübler empfiehlt vor der Aufstellung der offiziellen Liste wieder einmal die Frage zu prüfen, was für Werke in erster Linie zur Anschaffung empfohlen werden sollen. Werden vor allem Nachschlagewerke, Lexika und andere große Werke gewünscht, deren Anschaffung dem Einzelnen des Preises wegen nicht möglich ist? Sollen namentlich pädagogische und wissenschaftliche Sachen in die Liste aufgenommen werden, und wie stellt sich die Konferenz zu den wieder von einem Kapitel vorgeschlagenen Anschaffungen belletristischer Natur? Entsprechend dem

letztjährigen Beschlusse sollte nach der Auffassung F. Kübl ers auch diesmal wieder die Belletristik zu Gunsten anderer Anschaffungen zurücktreten. S.-L. J. Böschenstein unterstützt diese Ansicht des Vorsitzenden. Die Kapitelsbibliotheken sollen in erster Linie der beruflichen Fortbildung dienen, ihr Zweck wird am besten durch Anschaffung bedeutender Werke erfüllt, welche sonst wenig leicht zugänglich sind. Eine Ausnahmestellung sollte nur jener Belletristik gewährt werden, die sich mit Erziehungsfragen beschäftigt. Die Kapitelsbibliothek Zürich hat sich schon in den vergangenen Jahren an diese Grundsätze gehalten und nur aus besonderen Gründen, z. T. persönlicher Natur, die Werke von Gottfried Keller und J. C. Heer angeschafft.

Synodalpräsident F. Kübler verweist noch darauf, daß die Kapitel in der Erhebung von Beiträgen zu Gunsten ihrer Bibliotheken verschieden vorgehen. Erziehungsrat E. Hardmeier betont, daß die Beiträge der Kapitularen von Fr. 0.50 bis Fr. 1.— an die Kapitelsbibliotheken als freiwillige Leistungen durch einzelne Kapitel beschlossen worden sind. Diese Beiträge haben z. T. zur vermehrten Anschaffung von Literatur, z. T. zur richtigen Unterbringung, Katalogisierung der Bibliotheken Verwendung gefunden. Das Kapitel Affoltern verwendet nach Mitteilung von P.-L. H. Heß nach Vereinbarung den Staatsbeitrag zur Anschaffung wissenschaftlicher Werke, die eingehenden freiwilligen Beiträge dagegen für Belletristik.

Aus den von den Kapitelsbibliothekaren eingegangenen Vorschlägen und solchen des Synodalvorstandes wurde eine Liste zusammengestellt und dem Erziehungsrat zur Genehmigung eingereicht. (Vergl. Amtliches Schulblatt No. 5 vom 1. Mai 1923, S. 124—126).

Traktandum 4: Preisaufgabe.

Als Thema bringt P.-L. H. Dubs (Hinwil) zunächst — genaue Fassung noch vorbehalten — «Der antialkoho-

lische Unterricht in der Schule» oder «Antialkoholische Lektionen in der Volksschule» in Vorschlag. Er ruft damit einer eifrigen Diskussion, in welcher sich die große Schwierigkeit einer allseits befriedigenden Fassung des Themas ergibt. P.-L. A. Morf und A. Walter erinnern daher an die letztes Jahr von Dr. H. Hintermann und Dr. W. Klauser gemachten Vorschläge (vergl. Synodalbericht 1922, S. 30), In der weiteren Diskussion wird der Wortlaut des Antialkohol-Themas, nicht ohne erneute Aeußerung mehrfacher Bedenken, wie folgt festgestellt: «Die Aufgabe der Schule im Kampfe gegen den Alkoholismus. Es ist i. b. eine praktische Lösung im Unterrichte zu zeigen.» Diesem Vorschlage werden der letztjährige Vorschlag von Dr. H. Hintermann, sowie ein von P.-L. A. Morf neu vorgeschlagenes Thema: «Die sittliche Bildung durch die Volksschule» gegenübergestellt. Es wird beschlossen, dem Erziehungsrat einen Dreiervorschlag zu unterbreiten und mit Mehrheit wird die nachfolgende Reihenfolge der Themata angenommen:

1. Durch welche Mittel kann die Volksschule bei ihren Schülern bessere Ergebnisse im schriftlichen Gedankenaustausch erzielen?

Erläuterung: Es ist insbesondere zu untersuchen, ob das Ergebnis des Aufsatzunterrichtes der dazu verwendeten Mühe und Zeit entspricht, oder ob unsere besonderen sprachlichen Verhältnisse (Dialekt) nicht zu einem andersartigen Vorgehen zwingen. Falls die letztere Frage bejaht wird, ist die neue Art des Vorgehens möglichst detailliert anzugeben. Vorschlag von Dr. H. Hintermann.

2. Die Aufgabe der Schule im Kampfe gegen den Alkoholismus. Es ist i. b. eine praktische Lösung im Unterrichte zu zeigen. Vorschlag von H. Dubs und J. Böschenstein.

3. Die sittliche Bildung durch die Volksschule. Vorschlag von A. Morf.

Traktandum 5: Allfällige weitere Vorschläge zu Handen des Erziehungsrates.

Nachdem inzwischen die Mitteilung eingetroffen ist, daß Herr Regierungsrat Dr. H. Mousson auch für den Schluß der Verhandlungen nicht mehr erwartet werden dürfe, teilt Erziehungsrat E. Hardmeier mit, daß der Erziehungsrat seinen beiden Abgeordneten keine speziellen Aufträge für die Konferenz erteilt habe.

Die nachfolgenden beiden Wünsche sollen an den Erziehungsrat geleitet werden.

a) Veranstaltung von Gesangskursen. Für das Kapitel Zürich spricht S.-L. J. Böschenstein den Wunsch aus, der einzurichtende Kurs möchte nicht auf die Ferien verlegt werden, sondern während des Quartals, auf 10 Abende verteilt, abgehalten werden. Für die Landschaft wird eine Abhaltung des Kurses während 4 Halbtagen des Schulquartals einem 2tägigen Ferienkurs vorgezogen. Im übrigen wünscht und begrüßt die Versammlung den in Aussicht genommenen Kurs.

b) Fortführung der Zeichenkurse von P.-L. U. Greuter. Nachdem von verschiedenen Seiten der Wunsch nach Fortführung der Zeichenkurse geäußert worden war, hatte der Synodalvorstand mit Schreiben vom 12. Januar 1923 die Kapitelsvorstände ersucht, in ihren Kapiteln Erhebungen über die Dringlichkeit des Bedürfnisses und die wahrscheinliche Frequenz event. einzurichtender Kurse zu machen. Für das Kapitel Zürich z. B. berichtet nun P.-L. A. Morf, daß auf eine Umfrage gegen 100 Anmeldungen eingegangen seien. Wenn nun auch damit gerechnet werden müsse, daß bei der definitiven Festsetzung des Kurses ein Teil der Anmeldungen zurückgezogen wer-

de, so könne dennoch eine starke Beteiligung als gesichert angenommen werden. Es wird beschlossen, den Wunsch nach Veranstaltung der Zeichenkurse an den Erziehungsrat weiter zu leiten.

Traktandum 6: Verschiedenes.

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß der Synodalvorstand in Aussicht genommen habe, an der diesjährigen ordentlichen Synode das Thema: «Die rechtliche Stellung der Volksschullehrerschaft im neuen Unterrichtsgesetz» zur Besprechung gelangen zu lassen. Herr Regierungsrat Dr. H. Mousson wird an der außerordentlichen Synode im Frühjahr über seinen Entwurf eines neuen Unterrichtsgesetzes im allgemeinen sprechen. Es empfiehlt sich also, aus dem ganzen Fragenkomplex eine, die Lehrerschaft ganz besonders interessierende Frage herauszugreifen und dieses Thema den Kapiteln unmittelbar nach der Frühjahrssynode zur Diskussion vorzuschlagen, um dadurch die richtige Grundlage für die spätere Behandlung in der Synode zu schaffen. Der Plan des Synodalvorstandes findet die stillschweigende Billigung der Versammlung.

b) Dr. H. Hintermann hat auf eine in der letzten Prosynode erhaltene Auskunft hin in einer Eingabe mit eingehender Begründung der Erziehungsdirektion den Wunsch kundgegeben, es möchte eine Neuauflage des Wettstein'schen Tabellenwerkes oder die Herausgabe eines dasselbe ersetzenden neuen Werkes in Erwägung gezogen werden. Er ist seit bald einem halben Jahre ohne Antwort und hat gehofft, heute bei Gelegenheit der Eröffnungen des Erziehungsrates eine Antwort zu erhalten. Da solche Eröffnungen nicht gemacht worden sind, ersucht er Erziehungsrat E. Hardmeier um Auskunft über das Schicksal seiner Eingabe. Seine Anfrage wird dahin beantwortet, daß die betreffende Ein-

gabe zwar nicht zur Behandlung im Erziehungsrat gekommen sei, dem Wunsche Dr. Hintermanns aber jedenfalls kaum entsprochen werden könne. Es sei in dieser Zeit strengster Einsparungen wohl ausgeschlossen, daß der Erziehungsrat an die Herstellung von Werken herantreten werde, welche, wie ein Tabellenwerk, ungewöhnlich große Ausgaben verursachen.

c) Eine Anfrage nach dem Stande der Behandlung der Lehrerbildungsfrage im Erziehungsrat beantwortet Erziehungsrat E. Hardmeier dahin, daß die Frage zu einem vorläufigen Abschluß gelangt sei. Nach mehrmaliger Beratung und lebhafter Diskussion habe der Erziehungsrat im Februar mit Mehrheit beschlossen, entsprechend der Minderheit der Synode, einen Abschluß der Lehrerbildung am Seminar in Aussicht zu nehmen, aber diese dadurch zu vertiefen und auszubauen, daß ein fünftes Seminarjahr der bisherigen Bildungszeit angereiht werde. Die Aufsichtskommission des Seminars ist eingeladen worden, einen Lehrplan für eine fünfjährige Seminarbildung vorzulegen. Auf den Wunsch der Minderheit des Erziehungsrates, welche für den Mehrheitsbeschluß der Synode, Abschluß der Lehrerbildung an der Universität, eingetreten war, sollen ebenfalls Pläne über die Reorganisation der Lehrerbildung an der Hochschule bei Einführung eines weiteren Studienjahres ausgearbeitet und vorgelegt werden. Nach Eingang dieser Programme soll die Frage weiter diskutiert und geprüft werden.

d) S.-L. E. Zollinger, Präsident des Kapitels Meilen, teilt mit, daß Unterhandlungen im Gange seien, um die Preisarbeit von S.-L. E. Gassmann (Der Lehrplan der Zukunftsschule) im Druck erscheinen zu lassen. Der Preis werde sich, sofern der notwendige Absatz gesichert sei, auf Fr. 1.— bis Fr. 1.50 stellen. Er ersucht die Kollegen, in den Kapiteln für Bestellungen auf die wertvolle Schrift zu werben.

e) P.-L. H. Hafner, Präsident des Kapitels Winterthur-Nordkreis, wünscht sich zum Beschlusse des Erziehungsrates vom 30. Januar 1923 betreffend die Erteilung des Wahlfähigkeitszeugnisses an weibliche Absolventen der Lehrerbildungsanstalten zu äußern und möchte speziell erfahren, auf welchen Zeitpunkt dieser Beschluß in Kraft trete. Sollte dies schon auf 1. Januar 1926 der Fall sein, so würden alle diejenigen Mädchen, die jetzt die erste Klasse einer Lehrerbildungsanstalt besuchen, nicht mehr patentiert, also von der betreffenden Maßnahme rückwirkend betroffen. Erziehungsrat E. Hardmeier weist darauf hin, daß es sich bei der vom Erziehungsrat beschlossenen Maßregel nicht um die Verweigerung des Patentes, sondern um die Sistierung der Abgabe von Wahlfähigkeitszeugnissen an Mädchen handle. Nach wie vor bleibt es den Mädchen unbenommen, sich zur Teilnahme an den Fähigkeitsprüfungen anzumelden und sich das Prüfungszeugnis zu erwerben; dagegen soll vom Jahre 1926 an bis auf weiteres das Wahlfähigkeitszeugnis an Mädchen nicht mehr abgegeben werden. Die Ueberlegungen, auf Grund welcher dieser Beschluß zustande gekommen ist, sind, wie er ausführt, im Schoße des Erziehungsrates nicht unwidersprochen geblieben. Eine Minderheit des Erziehungsrates wollte nicht so weit gehen und glaubte, die notwendige Einschränkung der Lehrerinnenzahl schon durch eine eindringliche Mahnung an die Eltern aller Mädchen, die sich vom Frühjahr 1923 an zur Aufnahme in eine Lehrerbildungsanstalt anmelden, erreichen zu können. Wie ihm bekannt ist, sollen von verschiedenen Seiten aus Schritte getan werden, um den vom Erziehungsrat gefaßten Beschluß zur Abänderung resp. Aufhebung zu bringen.

f) Der Reigen der Mitteilungen, Anregungen und Wünsche wird beschlossen durch eine Kritik der im amtlichen Schulblatt vom 1. Februar 1923 erschienenen «Beob-

achtungen bei Schulbesuchen». P.-L. H. Hafner bedauert, daß in diesem Berichte gegen einen großen Teil der Lehrerschaft schwere Vorwürfe erhoben werden, während es bei der undankbaren Aufgabe der vikarierenden jungen Lehrer unschwer gewesen wäre, auch die Gründe für «fehlende Hingabe an den Beruf» und «egoistisch-materielle Gesichtspunkte» eines Teiles dieser jungen Lehrer ausfindig zu machen und anzuführen. Gewiß hätten andere Wege offen gestanden, den jungen Lehrern die notwendigen Aussetzungen zur Kenntnis zu bringen. Von einer Publikation im amtlichen Schulblatte hätte Abstand genommen werden müssen. Die erfolgte Publikation hat einigen der Lehrerschaft gehässigen Publizisten willkommenes Material zu weiteren Angriffen gebracht. Eine solche indirekte Förderung der lehrerfeindlichen Stimmung weiterer Kreise durch Veröffentlichungen in einem Organ von der Bedeutung des amtlichen Schulblattes hätte im Interesse der Schule unterbleiben sollen. Synodalpräsident F. Kübler weist darauf hin, daß die von H. Hafner angeführte Veröffentlichung das Resumé eines eingehenden und mit Detailangaben und Belegen ausgestatteten Originalberichtes des zweiten Sekretärs der Erziehungsdirektion an den Erziehungsrat sei. Die Publikation desselben in gekürzter Form ist, wie Erziehungsrat E. Hardmeier mitteilt, vom Erziehungsrat gewünscht worden. Selbstverständlich seien alle zur Beobachtung gelangten Mißstände den betreffenden Lehrern sofort mündlich gerügt worden. Der Bericht des Herrn Dr. A. Mantel über seine Beobachtungen bei Schulbesuchen ist wie derjenige des Herrn E. Kull über die Lehrmittelkontrolle eine verdankenswerte Arbeit. Es hätten sich aber sicherlich Mittel und Wege finden lassen, um nicht nur den direkt zu rügenden Lehrern beizukommen, sondern auch der gesamten Lehrerschaft Einsicht in diesen Bericht zu verschaffen, ohne daß sie in der Oeffentlichkeit bloßgestellt worden wäre (z. B. durch Referate in den Kapitelsversammlungen). Die Ver-

öffentlichung des Berichtes dient in der gegenwärtigen Zeit nicht zur Besserung des Verhältnisses zwischen Schule und Volk.

Schluß der Sitzung 2 Uhr 25 Minuten.

Zürich, den 26. März 1923.

Für die Richtigkeit dieses Protokolls:

Der Präsident der Schulsynode: **F. Kübler.**
Der Aktuar der Schulsynode: **A. Ernst.**